

PRESSEMITTEILUNG – 27.8.20

Auch beim vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II müssen Nachweise erbracht werden

Schnelle Bewilligung nur bei vollständigen Unterlagen möglich

Der Gesetzgeber hat ein Sozialschutzpaket erlassen, um Personen, die bisher noch kein Arbeitslosengeld II bezogen haben, einen einfachen Zugang zu dieser Leistung zu ermöglichen. „Eine Voraussetzung für den Bezug der Grundsicherung ist, dass keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten,“ erläutert Julia Wehner, Bereichsleiterin im *jobcenter* Duisburg. „Aus diesem Grund müssen wir prüfen, ob Hilfebedürftigkeit vorliegt. Hierfür benötigen wir auch unter den aktuell geltenden erleichterten Bedingungen einige Nachweise sowie einen vollständig ausgefüllten Antrag“.

Derzeit sieht das Verfahren so aus, dass das *jobcenter* Duisburg nach Eingang eines Antrages auf Arbeitslosengeld II, Kontakt zum Kunden aufnimmt. „Das machen wir am liebsten telefonisch, denn das geht am schnellsten. Wir besprechen mit dem Kunden welche Unterlagen noch fehlen. Eine Übersicht hierdrüber schicken wir dann nochmal per Post - als Gedankenstütze“, beschreibt Julia Wehner den Ablauf. „Kommen die Unterlagen schnell zu uns, können wir auch zügig über den Antrag entscheiden. Ansonsten fehlt uns die Grundlage dafür, dann heißt es warten. Sinnvoll ist es deshalb, immer alle Telefonnummern und Mailadressen anzugeben, damit wir sofort Kontakt aufnehmen können. Es ist ja auch in unserem Interesse, dass wir dem Bedürftigen möglichst umgehend helfen.“

Eine Übersicht über die notwendigen Nachweise findet man auf der Homepage des *jobcenter* Duisburg. Hier kann man sich auch alle Antragsformulare herunterladen und Erklärvideos ansehen. *jobcenter Duisburg*: <http://jobcenter-du.de/corona/>